



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ebersgöns

vom Donnerstag, dem 9. April 2009

im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersgöns
in der „Alten Schule“, Hauptstr. 27

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Gerd Kaschwich, Ursula Lehnert, Werner Reusch, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm
Entschuldigt: Stadträtin Monika Wilhelm
Gäste: Stadtrat Manfred Schütz
Friedrich Bellinger vom Seniorenbeirat der Stadt Butzbach

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Oktober 2008

Einwendungen gegen das Protokoll vom 27. Oktober 2008 werden nicht erhoben.

3. Haushalt 2009

hier: **Haushaltsplan 2009 mit Investitionsprogramm 2008 – 2012
Zukunftskonzept Kultur- und Sportstättenbau Butzbach
(Übertragung zusätzlicher Liegenschaften auf die LSB KG)
Maßnahmen des Konjunkturprogramms II**

Der Ortsbeiratsvorsitzende erläutert, dass mit dem Haushaltsplan 2009 erstmals ein doppischer Haushalt vorliegt, zu dem der Ortsbeirat eine Stellungnahme abzugeben habe. Die Doppik soll der Verwaltung, aber auch den Entscheidungsträgern weitergehende Informationen liefern. So kann z. B. der Aufwand für ein einzelnes Gebäude detailliert dargestellt und ausgewiesen werden. Allerdings spiegeln sich diese Detaillierungsgrade im Haushaltsplan nicht wieder. Der Haushaltsplan hat als Grundlage keine Haushaltsstellen mehr, sondern bildet Produkte ab. Innerhalb der Produkte wird aber nicht weiter im Haushaltsplan spezifiziert, so dass beispielsweise die im Haushaltsplanentwurf 2009 für die Sanierung des Backhauses Ebersgöns vorgesehenen Mittel in Höhe von 25.000 EUR nicht mehr als eigenständiger Haushaltsansatz erscheinen.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Mit Schreiben der Stadt vom 03.04.2009 wurde eine Gebäudeliste mit zusätzlichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung übersandt. Nach dieser Liste ist für den Kindergarten Ebersgöns ein Betrag in Höhe von 2.000 EUR für eine neue Eingangstür vorgesehen.

Im Investitionsprogramm 2008 – 2012 sind ferner noch Ansätze für den Straßenausbau der Hauptstraße und Straßenneubau Am Wingert enthalten. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung ist in der Hauptstraße der Bereich von der Kreuzung Oberkleener Str. bis zum Abzweig Taunusstraße betroffen. Vorgenommen werden Kanalbaumaßnahmen, wobei dies mit einer Erneuerung der Fahrbahndecke einhergehen soll. In der Straße Am Wingert ist die Fertigstellung des 1988 begonnenen Straßenausbaus beabsichtigt. Beide Maßnahmen seien erschließungsbeitragspflichtige Maßnahmen. Eine rechtzeitige Beteiligung des Ortsbeirates sei vorgesehen.

Für den Friedhof Ebersgöns ist im Investitionsprogramm unter der Maßnahmennummer 0275.842852 jeweils für das Jahr 2009 und für das Jahr 2011 ein Betrag von 15.000 EUR enthalten. Nach Mitteilung des zuständigen Fachdienstleiters sind die Beträge vorgesehen für Sockel und Platte mit Inschrift vor dem Grab Minna Rahr und eine neue Zaunanlage (Haushaltsjahr 2009) und die Errichtung von Urnenstelen (Haushaltsjahr 2011), wobei hinsichtlich Planung und Standort eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat erfolge.

Weiterhin ist unter der Maßnahmennummer 0012.842851 als „Haushaltsrest für Planung“ unter der Bezeichnung „Planung Feuerwehr Ebersgöns“ ein Betrag in Höhe von 13.000 EUR vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt 3 umfasst neben dem Haushaltsplan 2009 mit Investitionsprogramm 2008 – 2012 auch das Zukunftskonzept Kultur- und Sportstättenbau Butzbach mit der Übertragung städtischer Liegenschaften auf die LSB KG sowie Maßnahmen des Konjunkturprogramms II.

Zu beiden Punkten – Zukunftskonzept und Konjunkturprogramm – wird der Ortsbeirat nicht unmittelbar beteiligt. Nach Ausführung im Schreiben der Stadt Butzbach vom 03.04.2009 sei keine formale Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 Abs. 3 HGO vorgesehen. Den Ortsbeiräten sei aber freigestellt, zu den Punkten eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ortsbeirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Bereits mit dem Haushalt 2007 hat das Parlament einen Betrag in Höhe von 35.000 EUR zur Sanierung der Öfen im Backhaus zur Verfügung gestellt. Eine Sanierung der Öfen ist weder 2007, noch 2008, noch 2009 erfolgt. Eine Information an den Ortsbeirat über den Stand der Maßnahme erfolgte bisher nicht. Der Haushaltsrest in Höhe von 35.000 EUR wurde - um 10.000 EUR gekürzt - jetzt für eine Sanierung der Außenfassade im Haushaltsplan eingestellt. Der Ortsbeirat Ebersgöns bemängelt, dass derartige Entscheidungen ohne Beteiligung des Ortsbeirates getroffen werden und der Ortsbeirat auch nicht über die Beweggründe einer solchen Entscheidung informiert wird. Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, warum die vom der Stadtverordnetenversammlung 2007 zur Verfügung gestellten Mittel nicht zeitnah zweckentsprechend verwendet worden sind.

Sollte es zutreffen, dass eine Sanierung der Öfen deshalb nicht erfolgt, weil das Backhaus überwiegend gewerblich genutzt wird, so steht es dem Magistrat der Stadt Butzbach frei, ein nach Art und Umstand der Nutzung angemessenes Nutzungsentgelt festzulegen. Es kann aber nicht sein, dass eine Sanierung nur deshalb nicht durchgeführt wird, weil eine gewerbliche Nutzung stattfindet. Zumal auch nicht feststehen dürfte, dass die Schäden erst durch diese gewerbliche Nutzung entstanden sind.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Der Ortsbeirat fordert daher die Bereitstellung und zügige Nutzung des gesamten Haushaltsrestes in Höhe von 35.000 EUR für die Sanierung des Backhauses, wobei dieser Betrag ausreichend Möglichkeiten für die Sanierung der Öfen wie auch der Außenfassade eröffnet.

Der als Ansatz für 2009 unter Maßnahmennummer 0012.842851 ausgewiesene Betrag in Höhe von 13.000 EUR als „Planung Feuerwehr Ebersgöns“ (LSB – Haushaltsrest für Planung) entspricht nicht der tatsächlichen Maßnahme. Bei den 13.000 EUR handelt es sich um einen Haushaltrest, der einst 17.400 EUR betrug und für die Planung eines Sport- und Freizeitgeländes vorgesehen war. Finanziert wird mit diesen Mitteln jetzt die dorfstrukturelle Untersuchung. Diese dorfstrukturelle Studie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie dem Bedarf von Vereinen und Institutionen in Ebersgöns am besten Rechnung getragen werden kann. Sie wird aber gerade keine Detail-Planung für ein Feuerwehrgerätehaus sein. Der Ortsbeirat fordert deshalb im Haushaltsplan einen Betrag einzustellen, der nach Abschluss des dorfstrukturellen Konzepts als Planungskosten für ein Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung steht.

Der Ortsbeirat stellt ferner fest, dass eine Stellungnahme zum doppelten Haushaltsplan erfordert, dass weitergehende stadtteilspezifische Angaben vorhanden sind. Es wird deshalb für zukünftige Haushaltsberatungen um rechtzeitige Vorlage ergänzender Informationen gebeten, aus der sämtliche, den Stadtteil betreffenden Maßnahmen erkennbar sind.

Der Ortsbeirat teilt im Übrigen nicht die Auffassung der Stadt Butzbach, dass für die Übertragung der städtischen Liegenschaften auf die LSB KG und die Anmeldung zusätzlicher Maßnahmen für das Konjunkturprogramm keine formale Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 82 Abs. 3 HGO vorzusehen sei.

Beide Maßnahmen wirken sich auf den Haushaltsplan aus. Alle Liegenschaften der Stadt Butzbach, die nach dem Zukunftskonzept auf die LSB KG übertragen werden sollen, sind im Haushaltsplanentwurf 2009 nicht mehr berücksichtigt. Lediglich der allgemeine Unterhaltungsaufwand ist im Haushaltsplan berücksichtigt und zwar als Leistung (z. B. Miete), die für die Nutzung der Liegenschaften an die LSB KG zu zahlen ist. Alle Investitionsmaßnahmen die diese Liegenschaften betreffen, werden im Haushaltsplan nicht mehr abgebildet.

Die Maßnahmen des Konjunkturprogramms II sind ebenfalls Maßnahmen, die nicht im Haushaltsplan aufzunehmen sind. Gleichwohl handelt es sich um eine erhebliche Investitionssumme, über deren Verwendung die Ortsbeiräte ebenso einbezogen werden sollten, wie beim Haushaltsplan.

Nach § 82 Abs. 3 ist der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans.

Der Ortsbeirat hält es für einen wesentlichen Vorgang und eine wichtige Angelegenheit, die den Ortsbezirk betrifft, wenn Liegenschaften auf eine KG übertragen werden. Er hält es daher für erforderlich, den Ortsbeirat hinsichtlich des „Zukunftskonzeptes“ zu beteiligen. Mit Übergang der Liegenschaften auf die KG sind – wie bereits im Haushaltsplan 2009 ersichtlich – diese einer direkten Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen entzogen. Ferner stellt sich für den Ortsbeirat die Frage, wer zukünftig Ansprechpartner ist und wie Belange des Ortsbeirates diese Liegenschaften betreffend berücksichtigt und umgesetzt werden können. Abgesehen davon ist mit der Verlagerung eine Strategie verbunden, indem öffentliche Einrichtungen zusammengefasst und Liegenschaften ggf. auch aufgelöst werden sollen. Dies betrifft ganz wesentlich die Rechte eines Ortsbeirates. Hier ist zu gewährleisten, dass die

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Rechte des Ortsbeirates auch weiterhin gewahrt bleiben. Die Ausgliederung von Vermögenswerten auf eine KG stellt einen erheblichen Eingriff in das bisherige städtische Verwaltungshandeln dar. Es erfolgen Ausgliederungen, die einer transparenten Verwaltung zuwiderlaufen und Entscheidungen aus der parlamentarischen Verantwortung herauslösen und einer unternehmerischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden KG unterwerfen. Gleichzeitig ist fraglich, inwieweit die ambitionierten Kosteneinsparungen realisiert werden können, zumal ein Wechsel der Mitarbeiter zur KG nur freiwillig erfolgen kann, andererseits aber weiterhin für die übrigen städtischen Liegenschaften eine Grundstücksverwaltung vorgehalten werden muss. Zudem ist nicht ersichtlich, warum vor dem Hintergrund der eingeführten Doppik städtisch verwaltete Liegenschaften nicht ebenso wirtschaftlich und kostenorientiert betrieben werden können.

Der Ortsbeirat bittet deshalb konkret um Mitteilung, wie eine Beteiligung bei zukünftigen Entscheidungen der LSB KG gewährleistet ist und die Rechte des Ortsbeirates weiterhin gewahrt bleiben.

Auch hält es der Ortsbeirat für einen wesentlichen Vorgang, wenn über Maßnahmen des Konjunkturpakets II entschieden wird. Es handelt sich um Maßnahmen, die normalerweise Eingang in den Investitionsplan finden würden und somit auch Gegenstand der Haushaltsberatungen wären. Nur die besonderen gesetzlichen Regelungen lassen es zu, dass diese Maßnahmen nicht im Haushalt dargestellt werden müssen. In Anbetracht der Tragweite der Entscheidungen wird eine Beteiligung des Ortsbeirates jedoch für erforderlich gehalten. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen des Konjunkturpakets II stellt der Ortsbeirat fest, dass der Stadtteil Ebersgöns trotz erheblichen Bedarfs für keine Maßnahme vorgesehen ist. Mit dem Feuerwehrgerätehaus und dem sanierungsbedürftigen Kindergarten hätten sich z. B. zwei Maßnahmen von mehreren in Ebersgöns unmittelbar angeboten, die die Voraussetzung zur Aufnahme in das Konjunkturprogramm erfüllt hätten. Aus Sicht des Ortsbeirates wurde Ebersgöns insoweit weder ausreichend berücksichtigt, noch ist ersichtlich, welche Kriterien seitens der Stadtverwaltung für die Aufnahme von Maßnahmen in das Konjunkturpaket II angelegt worden sind.

Der Ortsbeirat Ebersgöns bittet deshalb darum, bei der Anmeldung zusätzlicher Maßnahmen Ebersgöns hinreichend zu berücksichtigen.

4. Entwurf Konzeptplanung Feuerwehr / Kindergarten / Gefriergemeinschaft hier: Sachstand

Der Vorsitzende führt aus, dass zwischenzeitlich der Entwurf des Planungsbüros vorliege. Dieser Entwurf sei bereits einmal im Magistrat vorgestellt worden. Ferner habe man den Entwurf auch vorab dem Vorsitzenden des Ortsbeirates vorgestellt. Nach diesem Termin habe ein zweiter Termin mit dem beauftragten Planer in Ebersgöns stattgefunden. Hierbei wurde im Beisein des Vorsitzenden des Ortsbeirates, des Vorsitzenden des TSV Ebersgöns und Herrn Schubbert vom Stadtbauamt die Halle des TSV Ebersgöns besichtigt, um diese Einrichtung ggf. für die von den Vereinen vorgelegten Bedarfsmeldungen berücksichtigen zu können.

Seitens des beauftragten Planers wurde angeregt, dass in einem gemeinsamen Termin mit allen Vereinen das Konzept vorgestellt und der Bedarf der Vereine mit den sich ergebenden Möglichkeiten diskutiert wird.

Um in den weiteren Diskussionen auch Aufwand und Wert der städtischen Gebäude in Ebersgöns ggf. einbeziehen zu können, wurde auf Bitte des Ortsbeiratsvorsitzenden vom Fachdienstleiter Zentrale Finanzen eine Aufstellung der Gebäudekosten übermittelt. In der nachfolgend wiedergegebenen Aufstellung beinhalte das Dorfgemeinschaftshaus die

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Bereiche "Feuerwehr" und "Kindergarten". Für die "Alte Schule" seien keine separaten Verbrauchskosten ermittelt worden, diese Kosten seien in den Kosten "Feuerwehr" enthalten. Lediglich ein separater Restbuchwert sei ermittelt worden.

Bei den Kosten für Fremdstandhaltung handele es sich um Schätzungen, da im Jahr 2008 noch keine kostenstellenscharfe Verbuchung erfolgt sei. Bei den Personalkosten handele es sich um die Personalkosten für eine Reinigungskraft und Aushilfe. Alle Verbrauchs- und Personalkosten basieren auf den Jahreskosten 2008.

Objekt/Kostenart	Feuerwehr	Kindergarten	Alte Schule
Strom	364,57 €	986,15 €	
Wasser	11,28 €	492,47 €	
Kanal	31,58 €	1.378,91 €	
Heizöl	328,70 €	4.745,28 €	
Abfall	17,18 €	121,22 €	
Versicherung	30,21 €	0,00 €	
Reinigungsmittel	17,40 €	530,40 €	
Fensterreinigung	9,45 €	0,00 €	
Fremdstandhaltung	3.000,00 €	5.000,00 €	
Personalkosten	0,00 €	12.493,35 €	
Abschreibung			
Gebäude	202,14 €	1.512,60 €	
Abschr. Außenanlage	3,76 €	90,76 €	
Summe	4.016,27 €	27.351,14 €	
Restbuchwerte	939,59 €	22.688,89 €	5.421,26 €

In der sich anschließenden Diskussion wurde von Stadtrat Manfred Schütz die Qualität des dorfstrukturellen Konzepts in Frage gestellt. So fehle z. B. in dem Konzept die Einbeziehung des Hauses Siloah. Dagegen sei vom Planer der Saal Seip einbezogen worden. Nach seiner Ansicht würde es sich auch anbieten, Ortsbeiratssitzungen im Haus Siloah abzuhalten. Dies wurde vom Ortsbeiratvorsitzenden bestätigt. In den bisherigen Gesprächen über das dorfstrukturelle Konzept wurde seitens des Ortsbeiratvorsitzenden immer auch darauf hingewiesen, sowohl das Haus Siloah als auch den Kindergarten, der ebenso nicht in der Studie angesprochen ist, einzubeziehen. Ebenso wurde auch immer wieder auf den eigentlichen Anlass hingewiesen, ein Konzept zu erhalten, dass zu zukunftsfähigen Lösungen für die Feuerwehr und den Kindergarten führt.

Was die Sitzungen des Ortsbeirates im Hause Siloah anbelangt, ist der Ortsbeirat gerne bereit, diese Räumlichkeit zu nutzen. Allerdings kann der Ortsbeirat nicht von sich aus das Haus Siloah buchen, da hiermit Kosten verbunden sind und somit diesbezüglich eine Regelung zwischen der Stadt und der Ev. Kirchengemeinde getroffen werden müsste. Insofern bittet der Ortsbeiratvorsitzende den anwesenden Stadtrat Manfred Schütz, sich im Magistrat für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

Der Ortsbeirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, den Entwurf des Konzepts zügig fertig zu stellen, damit er den Vereinen und dem Ortsbeirat offiziell vorgestellt werden kann. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Anlass des dorfstrukturellen Konzeptes der Wunsch des Ortsbeirates war, eine Konzeptstudie für ein Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus/Kindergarten zu erhalten. Er bittet deshalb den Magistrat der Stadt Butzbach dafür Sorge zu tragen, dass das

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

dorfstrukturelle Konzept insbesondere auch Alternativen für das jetzige Dorfgemeinschaftshaus mit seiner Nutzung als Feuerwehrgerätehaus, Kindergarten und Gefriergemeinschaft einbezieht. Hierdurch könnte auch einer angestrebten Konzentration öffentlicher Bauten Rechnung getragen werden und gleichzeitig die Chance genutzt werden, Ebersgöns mit modernen öffentlichen Einrichtungen zukunftsfähig zu gestalten.

5. Grabstätte Minna Rahr

Bezug: Schreiben der Stadt Butzbach vom 16.03.2009

Mit Schreiben vom 16.03.2009 teilt der Magistrat der Stadt Butzbach mit, dass beabsichtigt sei, die noch vorhandene Grabstätte von Frau Minna Rahr an ihrem Standort zu erhalten. Vor dem Grabstein solle ein Kissensockel aus Impala-Granit, allseitig poliert, auf einem kleinen Fundament versetzt werden. Auf diesem Kissensockel solle eine Schrifttafel in Bronzeguss in den Abmessungen 30 x 45 cm mit folgendem Wortlaut befestigt werden:

„Schon vor 1700 und bis zur NS-Zeit (1933-1945) lebten in Ebersgöns einige Juden. Bis 1925 stand „in der Geisenspitz“ das kleine Bethaus (Synagoge, Judenschule) der Jüdischen Gemeinde, die dieses auf Abbruch verkaufte. - In der NS-Zeit wurden auch die zwei noch in Ebersgöns lebenden Juden diskriminiert und verfolgt. Das Ehepaar Herman und Hedwig Jordan wurde 1942 deportiert und im Osten ermordet.“

Frau Mina Rahr geb. Mendel

ist die einzige der Verfolgten jüdischen Glaubens aus Ebersgöns, die das Konzentrationslager überlebte. Sie war seit 1920 mit einem Christen verheiratet und wurde aufgrund dieser Tatsache erst kurz vor Kriegsende, Mitte Februar 1945, vom Wohnsitz Rheinhausen bei Duisburg aus nach Theresienstadt deportiert und dort am 9. Mai 1945 befreit. Sie kehrte bald darauf mit ihrem Mann in ihre alte Heimat Ebersgöns zurück und lebte hier, allgemein respektiert und geachtet, bis zu ihrem Tod.“

Die Umsetzung der Maßnahme soll nach Genehmigung des Haushaltsplanes voraussichtlich im Herbst 2009 erfolgen. Es wird um Zustimmung zu dieser Maßnahme gebeten.

Der Ortsbeirat Ebersgöns beschließt einstimmig Zustimmung zur vorgeschlagenen Maßnahme.

6. Feldwegeumbruch Flur 9 Nr. 53

Bezug: Schreiben der Stadt Butzbach vom 30.03.2009

Hinsichtlich des ungenehmigt vorgenommenen Wegeumbruchs in der Gemarkung Ebersgöns, Flur 9, Nr. 53 schlägt die Stadt Butzbach vor, dem betreffenden Landwirt einen Flächentausch anzubieten. Zwei mögliche Verfahren kommen in Betracht: Zum einen gibt es die Möglichkeit, ein Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen. Hierbei handelt es sich um einen offiziellen Rechtsetzungsakt mit öffentlicher Bekanntmachung. Das Wegeeinziehungsverfahren erfordert die Zustimmung des Ortslandwirts sowie der Flurbereinigungsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde.

Die zweite Möglichkeit ist der Abschluss eines Tausch- bzw. Pachtvertrages mit entsprechenden Auflagen. Hierbei bliebe die Wegeparzelle als solches weiter erhalten. Mit Auflösung des Pachtvertrages müsste die Verpflichtung verbunden sein, die alte Wegeparzelle wieder herzustellen nebst entsprechender Grenzfeststellung.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Bei beiden Alternativen soll ein flächengleiches Teilstück der Ackerparzelle für einen noch zu bestimmenden Ausgleich (Altgrasstreifen, Feldgehölz o. ä.) zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der zuständigen Fachdienststelle wird vorab um Mitteilung gebeten, ob der Ortsbeirat einem solchen Vorgehen zustimmen würde.



Nach ausführlicher Diskussion stellt Ortsbeiratsmitglied Werner Reusch folgenden Antrag:

Der Ortsbeirat fordert, dass der umgebrochene Weg wieder in seinem ursprünglichen Zustand hergestellt wird.

Dieser Antrag wird mit 4 Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen.

7. Abrechnung der Verfügungsmittel 2008

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund eines Schreibens der Stadt Butzbach vom 11. September 2008 die Verfügungsmittel jeweils im laufenden Haushaltsjahr pauschal zur Auszahlung gelangen. Ein Verwendungsnachweis ist nur noch nach ausdrücklicher Anforderung durch die Verwaltung vorzulegen. An Stelle des Verwendungsnachweises mit Anschreiben - wie in den Vorjahren üblich - wird jetzt eine einfache Abrechnungsliste erstellt.

Der Vorsitzende legt die Abrechnung über die Verfügungsmittel des Ortsbeirates für das Jahr 2008 vor.

Der Ortsbeirat billigt einstimmig die vorgelegte Abrechnung.

8. Verschiedenes

a) Öffnungshilfe am Abfallcontainer am Friedhof

Gerade von älteren Mitbürgern wurde bemängelt, dass der Abfallcontainer am Friedhof nicht mit einer Aufstellhilfe versehen war, die es ermöglicht, eine Befüllung beidhändig vornehmen zu können. Nutzer mussten bisher mit einer Hand den schweren Plastikdeckel halten und mit der anderen Hand versuchen, den Grünabfall hineinzuworfen. Jetzt ist der Container endlich mit einer entsprechenden Aufstellhilfe für den Deckel versehen worden.



ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

b) Informationsmaterial zur Dorferneuerung

Der Vorsitzende hat über das Amt für Regional- und Kreisentwicklung des Wetteraukreises Informationsmaterial über die Dorferneuerung erhalten. Er gibt dieses Material an die Ortsbeiratsmitglieder weiter und bittet um Durchsicht. Gerade im Hinblick auf die unter TOP 4 angesprochene Konzeptstudie könnte sich Bedarf ergeben, an einer Dorferneuerung teilzunehmen. Es ist deshalb wünschenswert, dass Ortsbeirat und insbesondere auch die Bevölkerung frühzeitig über Möglichkeiten und Chancen einer Dorferneuerung informiert sind. Es handelt sich um die folgenden Materialien:

- Förderfibel des Landes Hessens. Dort stehen unter Ziffer 1. einige allgemeine Erläuterungen zur Dorferneuerung sowie auf den Seiten 4 bis 5 die Fördermöglichkeiten im einzelnen.
- Informationsflyer des Wetteraukreises über die Förderung von privaten Maßnahmen. Diese sind auch ein wichtiger Bestandteil der Dorferneuerung neben der Verbesserung des Ortsbildes und für viele Bürger ein großer Anreiz Sanierungsmaßnahmen an ihrer Immobilie durchzuführen.
- Die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen.

Seitens des Amtes für Regional- und Kreisentwicklung ist ferner das Angebot gemacht worden, im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates das Thema „Dorferneuerung“ näher zu erläutern.

c) Postfiliale Ebersgöns

Die Postfiliale in Ebersgöns wird seit dem 24. März 2009 nur noch als Verkaufspunkt für Brief- und Paketmarken betrieben. Im Gegenzug dazu wird seitens der Post der Mobile Post-Service eingerichtet. Sowohl seitens der Stadt Butzbach, vertreten durch den Bürgermeister als auch durch den Vorsitzenden des Ortsbeirates wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post AG die Sachlage erörtert. Eine Rücknahme der unter unternehmerischen Gesichtspunkten getroffenen Entscheidung durch die Deutsche Post AG wurde jedoch nicht in Aussicht gestellt.

d) Radweg nach Pohl-Göns nahm weitere Hürde

Die Realisierung des seit vielen Jahren geforderten Radwegs nach Pohl-Göns rückt näher.

Am 5.3.2009 schlossen Butzbach, Rockenberg, Münzenberg, Langgöns, Linden, Pohlheim, Lich und Hungen bei der Stadt Butzbach, die federführend für das Projekt ist, die Verwaltungsvereinbarung zum Limesradweg ab.

Neben dem Hauptradweg beinhaltet das Konzept auch so genannte Querverbindungen. Diese sollen dazu dienen, weitere Ortsteile radverkehrstechnisch zu erschließen und an den Limesradweg anzubinden. Bei der Verbindung zwischen Ebersgöns und Pohl-Göns handelt es sich um eine dieser Querverbindungen.

Das erarbeitete Konzept wurde bereits im Dezember letzten Jahres im Wirtschaftsministerium vorgestellt und positiv begrüßt, worauf seitens des Landes eine Förderzusage für das Gesamtkonzept mit einer Gesamthöhe von ca. € 8,3 Mio. ergangen ist. Der Limesradweg hat eine Länge von rund 50 km, wovon etwa 23 km neu ausgebaut werden. Die Länge der Querverbindungen beträgt ca. 12 km.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Innerhalb der Gesamtmaßnahme, deren Bauzeit von 2010 bis 2013 geht und der eigentliche Limesradweg die 1. Priorität genießt, ist die Querverbindung Ebersgöns - Pohl-Göns für 2012 eingeplant.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher